Stellenschaffungen ASN zum Wirtschaftsplan 2027
„Koordination / Abfallberatung“

Der Eigenbetrieb ASN (Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg) ist zuständig für die Durchführung der Abfallwirtschaft nach der städtischen Abfallwirtschaftssatzung und beschäftigt rund 440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In der Rolle des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers übernimmt ASN ein breites Aufgabenspektrum rund um das Vermeiden, Sammeln, Verwerten und Entsorgen von Abfällen und Wertstoffen.

Nach Kreislaufwirtschaftsgesetz stellt die Vermeidung von Abfall die höchste Priorität in der Abfallhierarchie dar. ASN trägt dieser gesetzlichen Vorgabe Rechnung und hat in den letzten Jahren seine Kapazitäten deutlich ausgebaut um die Vermeidung von Müll zu fördern bzw. durch Einwirkung auf das Trennverhalten der Bevölkerung Wiederverwendung und Recycling sowie die Stadtsauberkeit (Verringerung wilder Müllablagerungen) zu verbessern.

ASN hat in den letzten beiden Jahren Kapazitäten in der hautpamtlichen Abfallberatung aufgebaut (4 Stellen, zudem 2 Teilzeitstellen im Bereich der pädagogischen Abfallberatung), die neben (und mit) den 10 ehrenamtlichen Abfallberaterinnen und -beratern bestmöglich eingesetzt werden müssen. Dazu müssen Einsatzpläne erstellt und auch mit anderen städtischen Stellen und Bürgervereinen u.ä. koordiniert werden (z. B. passende Aufklärungs- / Beratungsangebote auf städtichen und privaten Veranstaltungen und Festen).

Hierfür ist eine herausgehobene und zusätzliche Kapazität nötig, die die Aktivitäten plant und in Koordination mit der Öffentlichkeitsarbeit entsprechende Info-Materialien und Schwerpunkte definiert. Die Stelle soll auch selbst in der Beratung tätig sein, um einen maximalen praktischen Bezug zu haben.

Die Stelle wird organisatorisch im Werkleitungsbüro angesiedelt.

Für 2027 wird folgender Schaffungsantrag gestellt:

Grund/Thema der STSCH:	**Vorgeschlagene Funktionsbezeichnung:**	**Entgeltgruppe** (vorbehaltlich der Beschlussfassung)	**Anzahl**
Abfallberatung	KOORDINATION / ABFALLBERATUNG	EGr. 7	1

Die neue Stelle verursacht (ab Besetzung) die folgenden Kosten:

KOORDINATION / ABFALLBERATUNG	E8	89.585 €
davon Personalkosten		68.912 €
davon Arbeitsplatz- und Gemeinkosten		20.673 €